№ 2.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 13. Januar 1844.

Bekanntmachungen.

Mit der gegenwärtigen Nummer des Kreisblattes gehen den Ortsgerichten die Duplicate der Klassensteuer-Veranlagungs-Listen pro 1844 zu. Dieselben sind vom nächsten Monate ab der Klassensteuer-Erhebung zum Grunde zu legen. Bezüglich des laufenden Monats ist wegen der, wirklich abgelieferten und der nach jenen Listen abzuliefernden Steuer die Ausgleichung mit der Königlichen Kasse bei der Ablieferung der Steuer pro Februar zu bewirken. Die veranlagten Steuer-Beträge sind sofort jedem einzelnen Steuerpflichtigen bekannt zu machen, weil von dem Tage dieser Bekanntmachung die, zur Anbringung von Reclamationen gestattete Frist abhängig ist. Binnen 8 Tagen hat jedes einzelne Orts-Gericht mir bei Vermeidung eines expressen Botens eine pflichtgetreue Anzeige zu machen: an welchem Tage die Bekanntmachung der Steuer-Sätze erfolgt ist.

Die Art und Weise, wie die Reclamations-Gesuche bisher angebracht wurden, hat sich als unzweckmäßig herausgestellt. Fortan hat jeder Reclamant sein Reclamations-Gesuch besonders an mich zu richten. Es ist jedoch durch diese Anordnung Keinem verschränkt, das, an mich gerichtete Gesuch dem Orts-Gerichte zur sofortigen Begutachtung zu übergeben, wobei ich jedoch bemerke, daß Gesuche, welche den Orts-Gerichten zwar rechtzeitig, mir jedoch von diesen erst, und wenn auch nur Einen Tag nach der gesetzlich gestatteten, 3monatlichen Reclamations-Frist zugehen, unberücksichtigt bleiben müssen. In solchen Fällen haben die Reclamanten ihren Regreß an die Orts-Gerichte zu nehmen. Auch die Reclamations-Gesuche, welche mir direct zugehen, werden den Orts-Gerichten zur Begutachtung zugefertigt werden. Diese Begutachtung muß vollständiger, als bisher, geschehen; sie darf sich namentlich in keinem Falle auf die bloße Bescheinigung beschränken, daß die Angaben des Reclamanten richtig sind. Vielmehr muß sie eine vollständige Auseinandersetzung der Besitz-, Vermögens- und sonstigen Verhältnisse des Reclamanten umfassen; es darf ihr eine Auskunftsertheilung über alle, in der Veranlagungs-Liste enthaltenen Besteuerungs-Merkmale nicht fehlen; es muß aber aus derselben auch noch ganz besonders hervorgehen, was Reclamant an anderen, namentlich an Königlicher Grund- und Gewerbesteuer entrichtet. Unvollständige Begutachtungen werden auf Kosten der nachläßigen Orts-Gerichte mittelst expresser Boten zur Vervollständigung remittirt werden. Jedes Gutachten muß auch die laufende Nummer der Veranlagungs-Liste enthalten, unter welcher Reclamant aufgeführt steht.

Die Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß nur in sehr wenigen Fällen Ueberbürdungen wirklich vorkommen. Der allergrößeste Theil der, jährlich eingehenden Reclamationen stellt sich als unbegründet heraus. Dergleichen unbegründete Reclamationen vermehren den Behörden die Arbeit, verursachen den Reclamanten unnütze Kosten und würden sehr häufig vermieden werden, wenn die Re-

clamanten von ihren Ortsbehörden sachgemäß belehrt würden. Die letzteren veranlasse ich daher schließlich noch, nach Kräften auf eine möglichst geringe Anzahl von Reklamationen hinzuwirken.

Breslau den 10. Januar 1844. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Nächstem werden den Orts-Gerichten die Gewerbesteuer-Heberollen pro 1844 zugehen; ich veranlasse Dieselben, sofort nach deren Empfang den einzelnen Gewerbetreibenden den, auf sie repartirten Steuer-Satz bekannt zu machen, und würde, — falls sich später irgendwo die Nichtbeachtung dieser Anordnung herausstellen sollte, — gegen die säumigen Orts-Gerichte unnachsichtlich Ordnungs-Strafen festsetzen müssen. Die Gewerbesteuerzettel werden den Orts-Gerichten gleichfalls von hier aus zur Vertheilung zugehen. Da übrigens den Orts-Gerichten fast stets bekannt ist, wenn ein, oder der andere Gewerbetreibende gegen den, auf ihn veranlagten Steuer-Satz Reklamation erheben will, so werden dieselben auch die passendste Gelegenheit haben, diese Reklamanten zu belehren, daß eine absolute Ueberbürdung bei der Gewerbesteuer niemals vorliege. Eine Reklamation ist nur dann begründet, wenn Reklamant nachweist, daß andere Mitglieder derselben Gewerbsklasse nach Verhältniß ihres Gewerbsumfanges gegen den Reklamanten zu wenig steuern, und wenn er diese Gewerbs-Mitglieder namhaft macht. Namentlich in der Gewerbs-Klasse B stellen sich erfahrungsmäßig Reklamationen fast stets als unbegründet heraus.

Breslau den 10. Januar 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Orts-Gerichte derjenigen Dörfer des Kreises, in denen sich Schiffer befinden, werden hiermit angewiesen, diejenigen Individuen, welche das Schiffer-Gewerbe betreiben und in dem Zeitraume vom 1. Januar 1820 bis ult. Dezember 1824 geboren sind, mithin in diesem Jahre zur Musterung kommen, in die, ihnen bereits zugegangenen Formulare einzutragen demnächst aber die genannten Individuen am 23. d. M., Dienstag, Morgens Punkt 8 Uhr in dem, in der Gartenstraße hierselbst belegenen, Hartmannschen Kaffee-Hause durch den Scholzen oder einen Gerichtsmann zu gestellen, an diesem Tage auch die Listen mir zu übergeben, bei deren Anfertigung die Verfügungen vom 1. Juni 1842 (Kreisblatt pro 1842 Nro. 23) und vom 3. Mai v. J. (Kreisblatt pro 1843 Nro. 18) wohl zu beachten sind.

Sollte ein oder der andere militairpflichtige Schiffer nicht am Orte anwesend sein, so muß dessen Herbeiholung sofort erfolgen; denn für das pünktliche Erscheinen Aller sind die Ortsgerichte selbst verantwortlich.

Breslau den 10. Januar 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diejenigen Kreis-Einsassen, welche beabsichtigen, im laufenden Jahre einen Hengst als Beschäler aufzustellen, haben mir solches unter Einreichung eines genauen Nationals des Hengstes bis zum 20. d. M. schriftlich anzuzeigen und demnächst eine Benachrichtigung über den anzuberaumenden Köhrungs-Termin zu gewärtigen.

Auf später eingehende Anzeigen kann nicht gerücksichtiget werden.

Breslau den 10. Januar 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Von den, von den Orts-Gerichten im Monat Dezember einzureichenden Jahres-Nachweisungen sind noch die nachfolgend angegebenen im Rückstande:

A. Nachweisungen über Schaafvieh-Bestand und Woll-Production: Albrechtsdorf, Althoff naß, Arnoldsmühle, Bartheln, Boguslawitz, Gallowitz, Poln. Gandau, Guhrwitz, Herdain, Jäschgüttel, Kottwitz, Lanisch, Meleschwitz, Neudorf Com., Poln. Neudorf, Niederhof, Oderwitz, Pasterwitz, Poln. Peterwitz, Schillermühle, Schwoitsch, Thauer, Treschen, Tschauchelwitz, Tschechnitz, Weigwitz, Wiltschau und Zweihoff.

B. Nachweisungen über vorgekommene Dominial- und Rustikal-Dismembrationen: Arnoldsmühle Bahra, Bartheln, Benkwitz, Bischwitz, Boguslawitz, Brocke, Cammelwitz, Cawallen, Clarencranst, Criptau, Duckwitz, Dürrgoy, Friedewalde, Gabitz, Poln. Gandau, Goldschmieden Höfchen Com., Jäschgüttel, Kleinburg, Kottwitz, Krietern, Lorankwitz, Mariencranst, Morgenau Neudorf Com., Poln. Neudorf, Niederhof, Oberhof, Pirscham, Pleische, Pleischwitz, Puschkowa, Reibnitz, Sacherwitz, Gr. Sägewitz, Schmolz, Schillermühle, Schwentnig, Schwoitsch Treschen, Gr. Tschansch, Kl. Tschansch, Tschechnitz, Tschirne, Wirrwitz und Zedlitz.

C. Nachweisungen über ausgetretene Unterthanen: Albrechtsdorf, Arnoldsmühle, Bartheln, Domslau, Poln. Gandau, Jäschgüttel, Meleschwitz, Münchwitz, Neudorf Com., Schiedlagwitz, Schillermühle, Schwoitsch, Stabelwitz, Tschechnitz und Tschirne.

D. Nachweisungen über etwaige, bei Schulen vorgekommene Neubauten, Reparaturen und sonstige Verbesserungen: Cattern v. Wllbrg., Kottwitz, Meleschwitz, Thauer, Tschechnitz, Cawallen, Gräbschen, Lehmgruben, Münchwitz, Neudorf Com., Kl. Sägewitz, Schweinern, Tschönbankwitz, Wirrwitz und Woischwitz.

E. Nachweisungen über die Betriebsamkeit der Ziegeleien: Bartheln, Lanisch und Treschen.

Sollten von den erwähnten Nachweisungen einzelne auch noch am 17. d. M. fehlen, so werden diese mittelst expresser Boten eingeholt und die, schon jetzt verwirkten Ordnungs-Strafen ohne alle Nachsicht eingezogen werden.

Breslau den 11. Januar 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der, am 23. November v. J. vom Königl. 1. Kuirassier-Regimente entlassene David Herrmann, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, hat sich sofort in meinem Amte zu melden, und ist ihm dieß, wenn er sich im hiesigen Kreise aufhalten sollte, von dem betreffenden Orts-Gerichte zu eröffnen, mir aber Anzeige zu machen, wie solches geschehen. —

Breslau, am 8. Januar 1844. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der Korrigende Franz Karl Schmidt von Maria Höfchen, hat sich heimlich von da entfernt und ist daher im Betretungsfalle zu verhaften und dahin abzuliefern.

Breslau, den 10. Januar 1844. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind der Auszüglerwittwe Rothe zu Romberg mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet worden: 3 Kinderhemde; 1 Frauenhemde; 2 gelbgestreifte und 2 rothe Halstücher; 4 blau gefärbte Leinwandschürzen; 1 gelb gestreifter Mesolan-Rock; 1 Mannshemde noch ziemlich neu; 1 paar blaue Tuch- und 1 paar leinwandne Hosen und eine Tuchjacke. In derselben Nacht wurden dem dasigen Gärtner Krusche 2 weiße Gänse mit grauen Köpfen und grauen Federn auf dem Rücken, gestohlen.

Breslau, am 6. Januar 1844. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Von dem Scholzen zu Wirrwitz ist am 3. d. M. auf der Schweidnitz-Breslauer-Chaussee eine Wagenwinde gefunden worden und kann der sich hierzu legitimirende Eigenthümer solche in Wirrwitz abholen. Breslau den 6. Januar 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Seit einer Reihe von 12 Jahren hat unsere gnädige Grundherrin, die Frau von Nimptsch, unsere Ortsarmen mit ansehnlichen, jährlichen Unterstützungs-Beträgen bedacht. Auch in diesem Jahre ließ sie ihnen zur Linderung ihrer Noth eine Geldunterstützung von 12 Rthlr. und eine gleich bedeutende Unterstützung an Kleidungsstücken zu Theil werden. — Im Namen der Betheiligten fühlen die Unterzeichneten sich daher veranlaßt, der edlen Geberin auch öffentlich den tief gefühltesten Dank darzubringen. — Möge der Höchste ihr das reichlich vergelten, was sie wohlwollend an jenen Hilfsbedürftigen thut.

Jäschkowitz am 10. Januar 1844.

Die Orts-Gerichte.

Holz-Verkauf.

Auf dem, dem hiesigen Krankenhospitale zu Allerheiligen gehörigen Gute Peiskerwitz sollen den 22. Januar a. c. Eichen, Buchen, Rüstern und Linden und unter erstern viele zu Schiffbauholz und Eisenbahnschwellen taugliche, im Wege der Licitation verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen: sich an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr bei dem dasigen Forstbeamten zu melden.

Breslau, den 8. Januar 1844.

Die Direction des Krankenhospitals zu Allerheil.

Pflasterstein-Lieferung.

Zu den für Rechnung der Kämmerei hierorts auszuführenden Pflasterungen ist eine bedeutende Quantität viereckig behauener und gewöhnlicher Feldsteine erforderlich. Wir fordern daher Lieferungslustige hiermit auf, mit uns in Unterhandlung zu treten und bemerken, daß wir auch zur Annahme von kleinen Quantitäten bereit sind.

Breslau, den 6. Januar 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Sonntag den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden an hiesigem Kretscham 14½ Schfl. Kartoffeln, einige Haufen Kartoffeln, 22 Stück gute Getreide-Säcke, eine Tonne mit eisernen Reifen und ein großes Bügeleisen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Bartheln, den 11. Januar 1844.

Das Dominium.

Breslauer Marktpreis am 10. Januar 1844.

	Höchster rtl	sgr.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrigst. rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	—	6	1	24	6	1	18	6
Roggen = =	1	9	—	1	6	6	1	4	—
Gerste = =	1	—	6	—	29	—	—	27	6
Hafer = =	—	19	—	—	18	3	—	17	6

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.